

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 4 4 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
16.11.2023

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Investitionszuschuss an die SG Heidelberg-Kirchheim e.V.
zur Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 29. Januar 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Sportausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:
Der SG Heidelberg-Kirchheim e.V. erhält für die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes im
Sportzentrum Süd einen Investitionskostenzuschuss von maximal 400.000 €.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss Erneuerung Kunstrasenspielfeld	400.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz 2024	400.000 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes wird der erhöhte Bedarf nach funktionsfähigen Sportflächen berücksichtigt.

Sitzung des Sportausschusses vom 29.11.2023

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 00 Enthaltung 01

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.01.2024

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung1

Begründung:

Die SG Heidelberg-Kirchheim e.V. hat beantragt, das aus dem Jahr 2008 stammende Kunstrasenspielfeld zu erneuern. Der vorhandene Kunstrasenbelag ist mittlerweile absolut untauglich, teilweise häufen sich schwere Verletzungen der Spieler. Die Erneuerung des Belages ist deshalb zwingend erforderlich und überfällig. Während den letzten Jahren wurden bereits umfangreiche Reparaturen durchgeführt.

Für diese Maßnahme sind aufgrund einer Kostenschätzung einer Sportplatzbaufirma 400.000 Euro im laufenden Haushalt vorgesehen. Kunststoffgranulat als Füllmaterial wird ausgeschlossen, sodass eine Austragung von Mikroplastik verhindert werden kann. Genauere Details ergeben sich aber erst aus der geplanten Ausschreibung des beauftragten Fachplaners. Der Verein hat mit Schreiben vom 05.11.2023 beantragt, die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes selbst durchzuführen und sich hierbei durch Eigenleistungen an der Gesamtmaßnahme zu beteiligen.

Aufgrund erfolgreicher Erfahrungen bei ähnlichen Projekten in der Vergangenheit soll auch hier die Bauherrschaft an den Verein übertragen werden. Um dem Verein einen raschen Beginn der Vorbereitungsarbeiten zu ermöglichen, sollen die bei Projekt - Nr. 8.52312440 veranschlagten Mittel ab sofort zur Verfügung gestellt werden, wobei die Auszahlung gemäß dem Baufortschritt erfolgt.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Modernisierung des Sportgeländes um Sportangebot aufrecht zu erhalten

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner